



Ausschuss für Kommunalpolitik

53. Sitzung (öffentlich)

3. März 2004

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenograf: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte:

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Gemeindeprüfungsanstalt | 1 |
| | • Bericht durch den Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt,
Rainer Christian Beutel | 1 |
| | • Diskussion | 1 |
| 2 | Reform der Gemeindeordnung..... | 5 |
| | Ausschuss-Protokoll 13/942 | |
| | <u>In Verbindung damit:</u> | |

a) Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/181 – Neudruck -

**b) Gesetz zur Stärkung der Bürgerrechte in Räten, Kreistagen und
Landschaftsversammlungen**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/197

Vorlage 13/710

**c) Gesetz über die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Ju-
gendlichen auf kommunaler Ebene**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/623

**d) Gesetz zur Sicherstellung der Generationengerechtigkeit auf
kommunaler Ebene**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/624

e) Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/784

Vorlage 13/468

**f) Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung und der kommunalen
Selbstverwaltung – GO-Reformgesetz 2003**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksachen 13/3899 und 13/3996

Vorlagen 13/2410, 13/2412 und 13/2466

Sowie:

g) Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/180

- Diskussion 6
- Ergebnis..... 7

3	Bürgerbegehren/Bürgerentscheid	8
	• Bericht durch StS Krings (IM)	8
	• Diskussion	14
	• Ergebnis.....	19
4	Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen.....	19
	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 13/4559	
	• Ergebnis.....	19
5	Gesetz zur Änderung des Kurortegesetzes und des Kommunalabgabengesetzes sowie zur Aufhebung der Kurgebietsverordnung und der Kurbeitragsreglung für das Staatsbad Oeynhausen.....	19
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/497719	
	• Diskussion	19
	• Ergebnis.....	20
6	Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen – VKZVKG	20
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/4611 Zuschrift 13/3614	
	• Diskussion	20
	• Ergebnis.....	20

7 Erstes Gesetz zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen21

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4868

Vorlage 13/2653

- Diskussion21
- Ergebnis.....22

* * *

Der **Ausschuss** kommt überein, dass das Innenministerium entsprechend der Ergebnisse der Diskussion ein **Eckpunktepapier** erarbeiten möge.

4 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4559

Vorsitzender Jürgen Thulke merkt vorab an, dass der Gesetzentwurf vom Plenum am 20. November 2003 an den Hauptausschuss – federführend – sowie zur Mitberatung an alle anderen Fachausschüsse überwiesen worden sei. Der Hauptausschuss wolle entgegen seiner ursprünglichen Absicht kein Expertengespräch durchführen und seine abschließende Beratung am 18. März durchführen.

Der **Ausschuss** kommt ohne weitere Debatte zur Abstimmung und **lehnt** den **Gesetzentwurf** der FDP mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU **ab**.

5 Gesetz zur Änderung des Kurortgesetzes und des Kommunalabgabengesetzes sowie zur Aufhebung der Kurgebietsverordnung und der Kurbeitragsregelung für das Staatsbad Oeynhausen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4977

Vorsitzender Jürgen Thulke schickt voraus, der Städte- und Gemeindebund, der seitens der kommunalen Spitzenverbände tangiert sei, habe bereits gegenüber dem federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales fernmündlich mitgeteilt, dass keine Bedenken gegen den Gesetzentwurf bestünden. Der Gesetzentwurf könnte heute also abschließend beraten werden.

Manfred Palmen (CDU) erklärt sich mit dem Verfahren einverstanden und erhält auf Nachfrage von **MDgt Winkel (IM)** zur Antwort, dass normalerweise ein Antrag für das Prädikat anerkanntes Heilbad erforderlich sei. Hier handele es sich aber um die Umwandlung eines Staatsbades. Deswegen sei der Antrag als solcher nicht erforderlich, sondern es habe vorher Vereinbarungen und Verträge zwischen den Gemeinden und der Landesregierung gegeben, die im Grunde das Antragserfordernis überspielten. Unter kommunalen Gesichtspunkten sei die Frage des Einverständnisses der betroffenen Gemeinden entscheidend gewesen.

Der **Ausschuss beschließt** den **Gesetzentwurf** der Landesregierung mit den Stimmen aller Fraktionen.

6 **Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen – VKZVKG**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4611

Zuschrift 13/3614

Vorsitzender Jürgen Thulke leitet ein, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei am 11. Dezember 2003 an den Innenausschuss – federführend – sowie zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den AKo überwiesen worden. Den kommunalen Spitzenverbänden sei Mitte Dezember vom Innenausschuss Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme mit einer Vier-Wochen-Frist gegeben worden. Lediglich der Städtetag habe sich unter oben stehender Zuschriftennummer geäußert.

Manfred Palmen (CDU) begrüßt für seine Fraktion diesen Gesetzentwurf und die damit einhergehende Stärkung der Eigenverantwortung der Kassen.

Allerdings würden drei bereits seit langem diskutierte Punkte immer noch nicht geregelt, als da wären: Möglichkeit einer zusätzlichen freiwilligen Altersversorgung im System der betrieblichen Altersversorgung für Beamte, Ermöglichung von Kooperationen der Kassen mit den Unternehmen, die Produkte der privaten Altersversorgung anbieten, und eventuelle Sonderregelungen für Hauptverwaltungsbeamte, wenn diese zuvor keinen Beamtenstatus gehabt hätten. Wenn man diesbezüglich noch nicht so weit sei, sollte man diese drei Punkte im Auge behalten.

MDgt Winkel (IM) antwortet, der vorliegende Gesetzentwurf sei Folgerecht. Insofern sei die Frage, wie man die Versorgung der Beamten im Allgemeinen und der Hauptverwaltungsbeamten im Besonderen ausgestalte, zunächst einmal eine Frage, die in der Tat auf Bundesebene gelöst werden müsse. Auf Dauer werde es – davon sei er überzeugt – Entwicklungen in diese Richtung geben, die aber zurzeit noch nicht hinreichend konkret seien, um in dem vorliegenden Gesetz entsprechende Optionen zu den von Herrn Palmen skizzierten Gegenständen zu formulieren. Ein weiteres Problem liege darin, dass zum Leistungsangebot von Versorgungskassen lebhafte Diskussionen mit der Versicherungswirtschaft in dieser Republik zu erwarten seien.

Der **Ausschuss stimmt** dem vorliegenden **Gesetzentwurf** der Landesregierung mit den Stimmen aller Fraktionen **zu**.



Beratung, Prüfung, Service

GPA
NRW

BERATUNG • PRÜFUNG • SERVICE

Die Gemeindeprüfung in Nordrhein-Westfalen

Von der Kontrolle hin zur partnerschaftlichen Beratung

Präsentation GPA NRW, Kommunalpolitischer Ausschuss März 2004

GPA
NRW

BERATUNG • PRÜFUNG • SERVICE

neu seit 1. Januar 2003:

vom Landesgesetzgeber im April 2002 beschlossen

- III Die GPA NRW - landesweit zuständig
anstelle von 36 Einrichtungen
- III ein erweiterter Auftrag:
 - Prüfung von Wirtschaftlichkeitsaspekten auf vergleichender Basis
 - Beratung auf Auftragsbasis
- III Finanzierung hauptsächlich über Prüfungsgebühren (439 € / Tagewerk)
~ etwa 50.000 € je Kommune bei derzeitigen Prüfungen

Präsentation GPA NRW, Kommunalpolitischer Ausschuss März 2004



Beratung, Prüfung, Service

GPA
NRW

BERATUNG • PRÜFUNG • SERVICE

Die drei Säulen der GPA NRW

<p>BERATUNG</p> <p>basierend auf praktischen Erfahrungen aus den Prüfungen</p> <p>maßgeschneidert auf den kommunalen Bereich</p> <p>NKF / Gebäude-management / VOB ...</p>	<p>PRÜFUNG auf vergleichender Basis</p> <p>in Wirtschaftlichkeits- und Rechtmäßigkeitsfragen</p> <p>benchmarkorientiert</p> <p>partnerschaftlich und zukunftsorientiert</p>	<p>SERVICE</p> <p>Aufbereitung der Ergebnisse aus Prüfung und Beratung über das FIS* für die kommunale Familie</p> <p>Weitergabe eigener Erkenntnisse aus dem NKF-Haushalt ...</p>
---	--	---

*FIS = Fachinformationssystem

Präsentation GPA NRW, Kommunalpolitischer Ausschuss März 2004

GPA
NRW

BERATUNG • PRÜFUNG • SERVICE

Das Kerngeschäft der GPA NRW

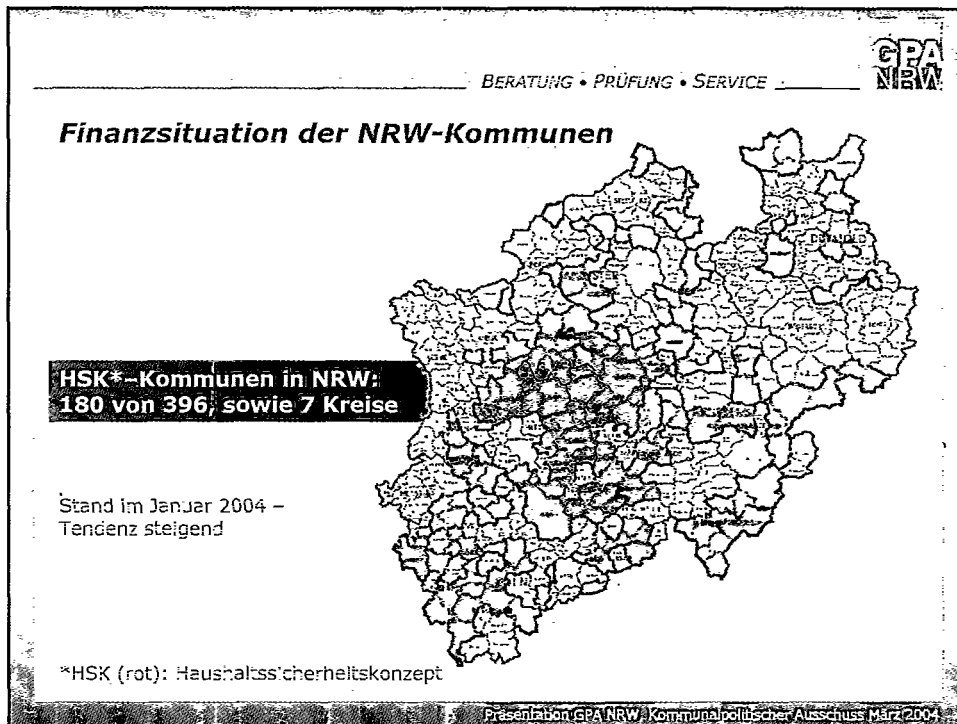
**Der Prüfungsansatz
in Wirtschaftlichkeitsfragen
auf vergleichender Basis**


GPA
NRW

Präsentation GPA NRW, Kommunalpolitischer Ausschuss März 2004



Beratung, Prüfung, Service



BERATUNG • PRÜFUNG • SERVICE 

Unsere Antwort auf die angespannten Finanzen

Praxisorientierte, steuerungsrelevante und individuelle Handlungsempfehlungen durch das Aufzeigen von Wirtschaftlichkeitsspielräumen

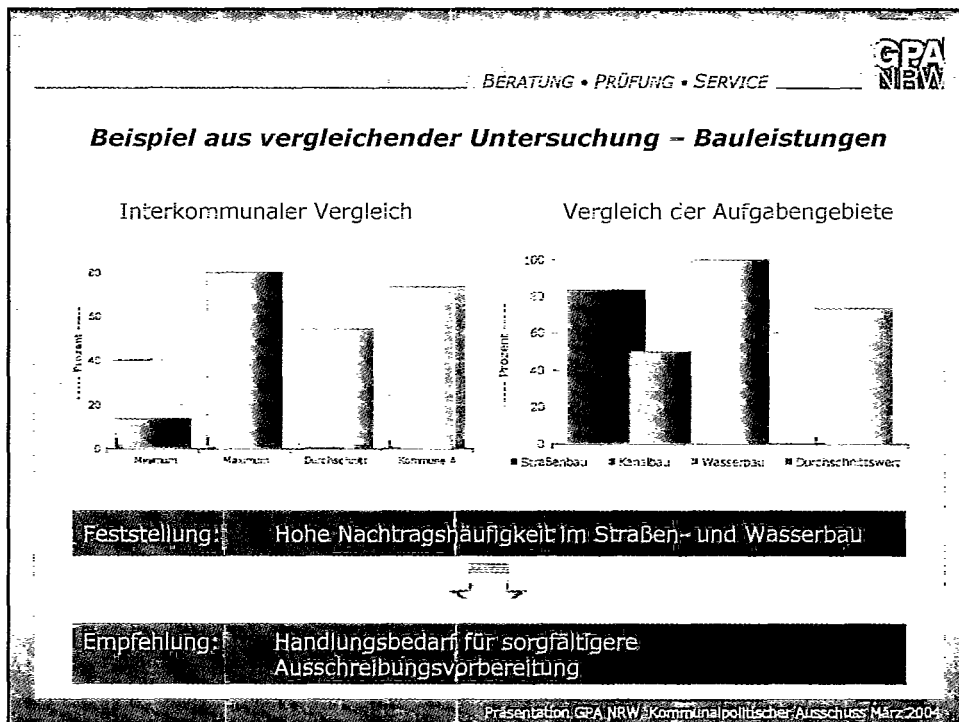
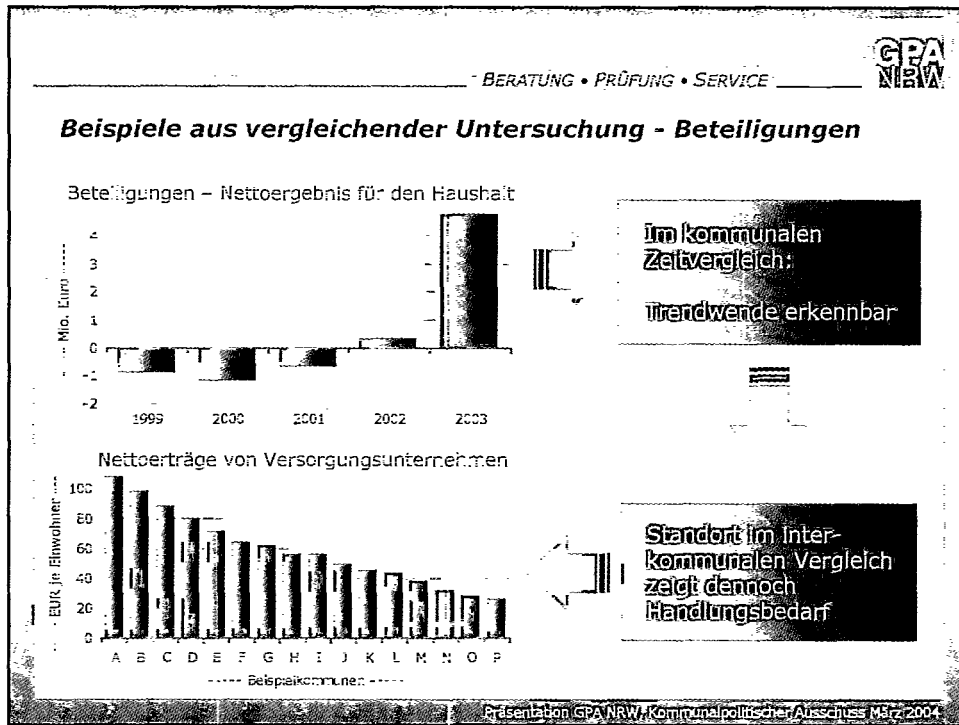
- Zukunftsgerichtete Betrachtung von Wirtschaftlichkeitsaspekten auf vergleichender Basis anhand sorgfältig ausgewählter Kennzahlen
- Filtern der Ergebnisse nach „best-Practice“-Beispielen und Aufbereitung für alle Kommunen
- Kontinuierliche Weiterentwicklung gemeinsam mit kommunalen Experten und unter Einbeziehung der Ergebnisse externer Vergleichszirkel (KGS und Bertelsmann Stiftung) / Qualitätskontrolle des Erkenntnispoils

ZIEL: Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den NRW-Kommunen auf der Basis von **Vertrauen** und **Überzeugung**

Präsentation GPA NRW, Kommunalpolitischer Ausschuss März 2004

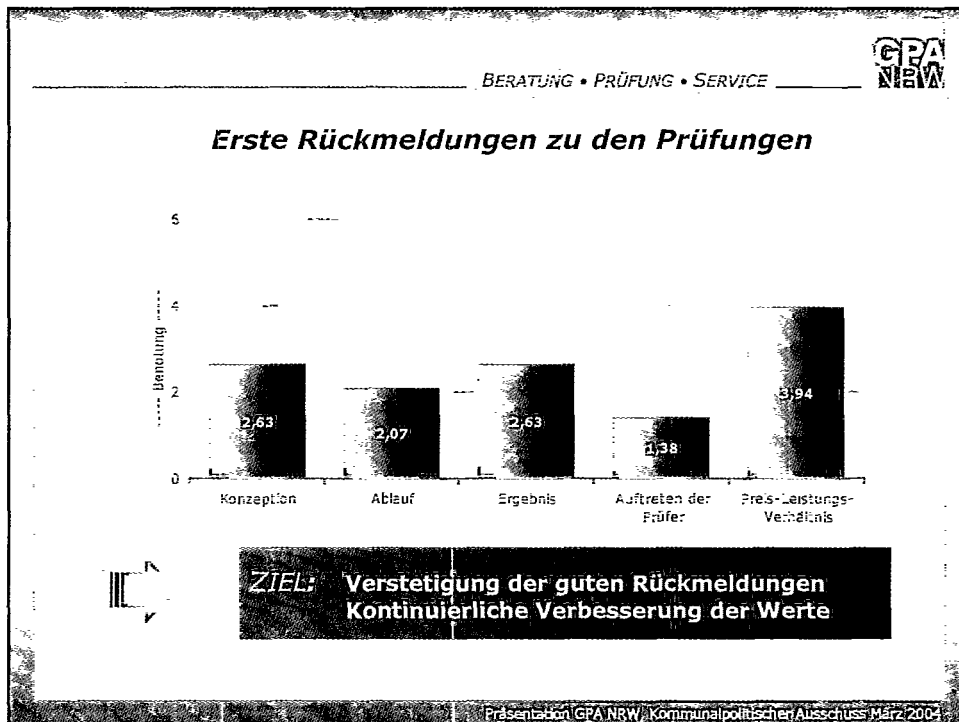
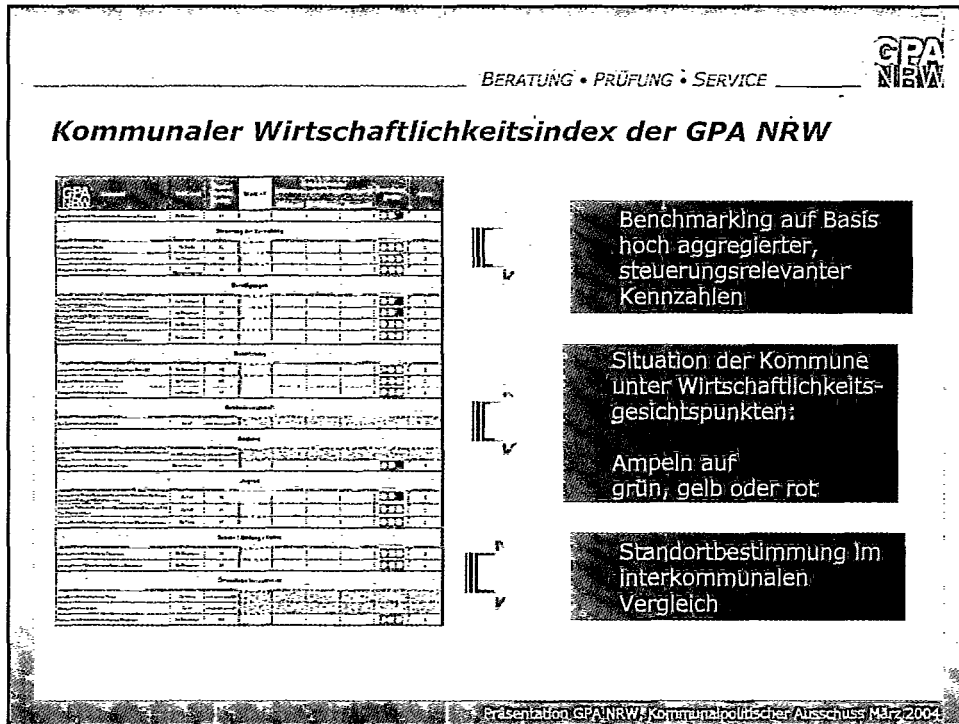


Beratung, Prüfung, Service






Beratung, Prüfung, Service






Beratung, Prüfung, Service

BERATUNG • PRÜFUNG • SERVICE 


Unser Service für Kommunen
GPA NRW und das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)

Aufbau von Prüfungs- und Beratungskompetenz: 

↓

- Erfahrungen mit eigenem Haushalt auf NKF-Basis
- bereits jetzt viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Doppelqualifikation Verwaltung und Betriebswirtschaft
- intensive Schulungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu NKF-Themen
- NKF-Gruppe - bereitet Lösungsvorschläge für Kommunen als praktische Hilfestellung vor
- Erarbeitung der neuen Kommentierung
- ...

Präsentation GPA NRW, Kommunalpolitischer Ausschuss März 2004

BERATUNG • PRÜFUNG • SERVICE 

Unser Service für Kommunen
In Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung

Entwicklung „**Wegweiser Demographischer Wandel**“:

Kennzahlenbasiertes Frühwarnsystem für kommunale Entscheider


- allgemeine Strukturdaten und Daten zur Bevölkerungsprognose (Bevölkerungsentwicklung, Anteil Haushalte mit Kindern, Ausländeranteil, Geburtenrate)
- Daten zur Erwerbstätigkeit (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Altersquotient, Arbeitslosen- und Sozialhilfequote ...)

ZIEL:
gemeinsam mit Bertelsmann Stiftung sowie Städte- und Gemeindebund NRW Handlungs- und Prozessempfehlungen für die Kommunen entwickeln

Präsentation GPA NRW, Kommunalpolitischer Ausschuss März 2004



Beratung, Prüfung, Service

BERATUNG • PRÜFUNG • SERVICE 


Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den NRW-Kommunen auf der Basis von Vertrauen und Überzeugung setzt voraus:

- **Vertrauensbasis** für zukunftsbezogene Handlungsempfehlungen
 - Diskretion im Umgang mit Daten
- **positives Miteinander** - schaffen von „win-win“ - Situationen
- **Klare Trennung** der Aufgaben „*Polizei/Staatsanwaltschaft*“ und „*allgemeine Verwaltung*“

Ziel:
Ermittlung und Verfolgung bei Korruption


Ziel:
Mitgestalten positiver Veränderungsprozesse

Präsentation GPA NRW / Kommunalpolitischer Ausschuss März 2004

BERATUNG • PRÜFUNG • SERVICE 

Unser Ziel ist:

Für die Kommunen einen Mehrwert zu schaffen und Spielräume für wirtschaftliches Handeln aufzuzeigen!



Präsentation GPA NRW / Kommunalpolitischer Ausschuss März 2004